



**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Sie sind gemäß § 39 WaffG verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle und Ihrer Wohngemeinde ein.

- Die Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) habe ich anhand des vorgelegten Merkblattes gelesen und zur Kenntnis genommen.
- Ich wünsche eine Kopie der Merkblattes „Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).
- Ich erkläre mich mit der Anfertigung einer Kopie meines Personalausweises zum Abgleich der gemachten Antragsdaten einverstanden.

\_\_\_\_\_

Ort

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

**Verfügung (von der Behörde auszufüllen)**

1.  Feuerwaffenpass \_\_\_\_\_ erteilt

**2. Kostenverfügung**

Gebühr gem. Anlage 160a Tarifstellen 64, 65 und 66 der Allgemeinen Gebührenordnung Sachsen-Anhalt (AllGO LSA)

<b>bei Neuerteilung</b>	<b>49 Euro</b>
<b>für die Ausstellung eines Folgedokumentes</b>	<b>24 Euro</b>
<b>Ein- und Austragung einer oder mehrerer Schusswaffen</b>	<b>16 Euro</b>

3. Der Europäische Feuerwaffenpass wurde übersandt / ausgehändigt am \_\_\_\_\_

**4. Zum Akt**

\_\_\_\_\_

Ort

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift